

SATZUNG DER GEMEINDE KOSEL

nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches für die Ortslage Bohnert, südlich der Dorfstraße sowie westlich der Ringstraße

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung erlassen:

TEXT

1. **GELTUNGSBEREICH**
Die Satzung gilt für die Bereiche, die in der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 - durch schwarze Umstrichelung begrenzt - festgesetzt sind.
2. **ANZAHL DER WOHNUNGEN**
Je Wohngebäude ist nicht mehr als 1 Wohneinheit zulässig.
3. **ANPFLANZEN VON BÄUMEN**
Im Plangebiet sind zwei hochstämmige Obstbäume mit einem Stammumfang von mind. 12 cm sowie drei hochstämmige Laubbäume einheimischer Arten mit einem Stammumfang von mind. 14 cm zu pflanzen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
I. Festsetzungen		
<u>Baulinie, Baugrenze</u>		
	Baugrenzen	§ 9 (7) BauGB § 16, 17, 19 BauNV
<u>Sonstige Planzeichen</u>		
	Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten Flurstück 50/1	§ 9 (1) 21 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung	§ 9 (7) BauGB
II. Darstellung ohne Normcharakter		
	vorhandene Flurstücksgrenzen	
	Flurstücksnummer	
	vorhandene Gebäude	
	geplante Grundstücksteilung	

Verfahrensvermerke

Den von der Innenbereichssatzung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom unter Fristsetzung bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.
Der betroffenen Öffentlichkeit ist durch öffentliche Auslegung vom bis zum nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

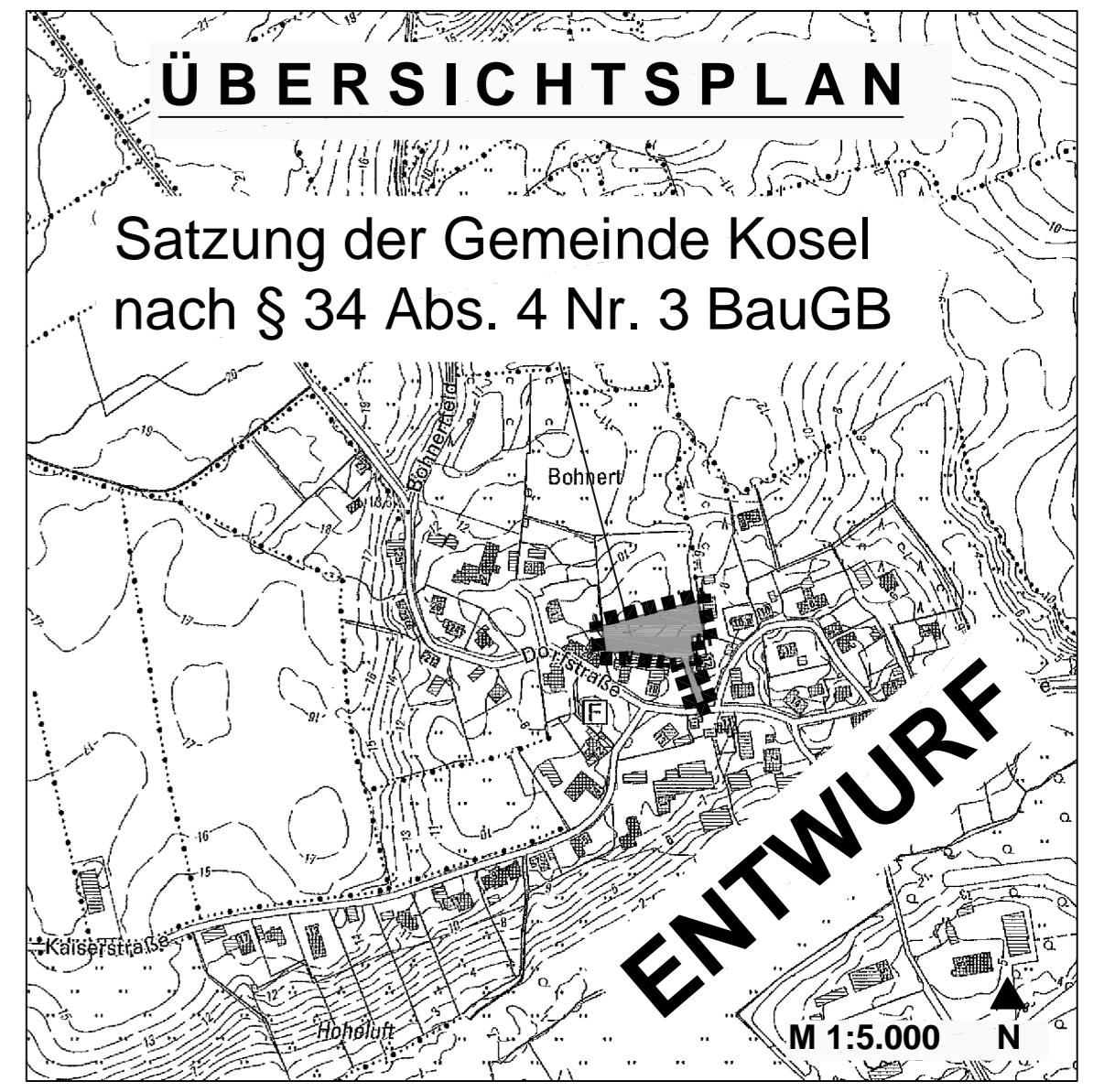
- Kosel, den
(Unterschrift)
- Die Gemeindevertretung hat die anlässlich der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft und abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Kosel, den
(Unterschrift)
- Die Gemeindevertretung hat die Innenbereichssatzung, bestehend aus dem Text einschließlich der Planzeichnung, am beschlossen und die Begründung gebilligt.
- Kosel, den
(Unterschrift)
- Die Innenbereichssatzung, bestehend aus dem Text einschließlich der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
- Kosel, den
(Unterschrift)
- Der Beschluss der Innenbereichssatzung durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Aushang vom bis zum ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.
- Kosel, den
(Unterschrift)

III. Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Schwansener Schleiflandschaft"

Satzung der Gemeinde Kosel nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

für die Ortslage Bohnert,
nördlich der Dorfstraße
sowie westlich des Ringstraße



STAND: JUNI 2015